Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 43

Artikel: Vorrichtungen zur Verhütung von Unglücksfällen in Fabriken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579136

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Förderung der Berufslehre beim Deifter.

Der Schweizer. Gewerbeverein ift gewillt, eine angemessene Bergütung in Form eines Juschusses zum Lehrgeld bis auf ben Betrag von Fr. 250 solchen Handwerksmeistern zu verabfolgen, welche ber

muftergültigen Beranbildung von Lehrlingen

thre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und vermöge ihrer Besähigung für Erfüllung nachgenannter Berpstichtungen genügende Gewähr bieten.

1 Der Bewerber muß Schweizerbürger sein und seinen Beruf selbständig betreiben. Seine Werkstätte soll den technischen Anforderungen der Gegenwart entsprechen.

Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und Kunstfertigfeiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn auch außerhalb der Wertftätte in Zucht und Ordnung zu halten, zum fleißigen Besuch ber gewerblichen Fortbildungs- ober Fachschulen anzuhalten und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, überhaupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer wohlgeregelten Berufslehre gehört.

Der Lehrmeister muß dem Lehrling, sofern dieser nicht im Stternhause verbleiben fann, in seinem eigenen Saushalt Roft und Wohnung geben, eventuell ihm zur Unterkunft in einer ordentlichen Familie behilflich sein und für gesunde Verpstegung und zweckmäßige Erziehung in berfelben die Berantwortlichkeit

übernehmen.

Der Lehrvertrag ift nach den Bestimmungen des schweizerischen Normal-Lehrvertrages festzustellen und durch den Schweizer. Gewerbeverein zu genehmigen. Die Dauer der Lehrzeit muß den vom Schweiz. Gewerbeverein für jedes Gewerbe aufgetellten Normen entsprechen. Bereits seit längerer Frist bezonnene Lehrverhältnisse können nicht in Bewerdung treten.

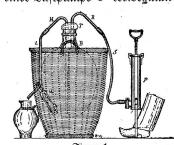
Die Auswahl der Lehrmeister erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Grundlage der eingehenden schriftlichen Unmeldungen und mit möglichfter Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten und Landesteile durch den Centralvorstand des Schweizer. Gewerbe-vereins. Den Vorzug erhalten indes solche Meister: "a) die durch regelmäßige Teilnahme ihrer frühern Lehrlinge an Lehrlingsprüfungen bereits Proben threr Lehrmeisterthätigkeit aufzuweisen haben; b) welche Mitglied einer Settion des Schweiz. Gewerbevereins sind, und c) an beren Wohnort eine gute Fach- oder gewerbliche Fortbildungsschule

Sandwerfsmeister, welche ben geforderten Berpflichtungen glauben entsprechen zu können, belieben sich unter Beifügung der verlangten Zeugniffe bis spätestens ben 31. Januar 1899 schriftlich anzumelben.

Die bezüglichen Bflichtenhefte und Anmeldungsformulare tonnen beim Setretariate des Schweizer. Bewerbevereins in Bern, das auch zu jeder weitern Austunfterteilung bereit ift, be-

Borrichtungen zur Berhütung von Unglücksfällen in Fabriken.

Verschiedene Apparate dienen zur Vermeidung des Spritens beim Ausgießen der Säure. Um die Korbflaschen beim Entleeren nicht von der Stelle bewegen zu muffen, kann die Säure-Ballon-Entleerung mit Pumpe von Gebr. Schnorf, chemische Fabrik in Uetikon am Zürichsee angewendet werden, siehe Figur 1. In den Hals B der Korbstasche werden, wie bei einer sogen. Spritflasche, zwei Glasröhren R und H mit Lehm= oder Kittpfropfen T eingesetzt. Mittelst einer Luftpumpe P treibtsman Luft durch den Schlauch S und die kürzere der



beiden Röhren R in den Raum über die Säure, bis diese so erzeugte Pres= fion genügt, die Flüffig= feit durch das andere bis auf den Boden des Bal= lons reichende heber= artige Rohr H auszutreiben. Da bann als= bald die Heberwirkung

[2260

Figur 1. zur Geltung kommt, kann die Pumpe weggenommen und der Ausfluß durch einen am Kautschukschlauch L angebrachten Quetschhahn nach Belieben unterbrochen merben.

Um das Sprigen beim Ausgießen zu verhindern, hat sich die Bentilationsklappe von J. Better, Glashandlung bestens bewährt (siehe Figur 2). Dieselbe besteht aus einer Weichgummikappe

W. die über den Ballonhals gestülpt wird, und aus einer mit derselben zu einem Stück vereinigten gebogenen Hartgummiröhre H. Für den Eintritt der Luft ist im Hals derselben ein

durchbohrter Zapfen mit einem nach innen sich öffnens den Ventil V angebracht.

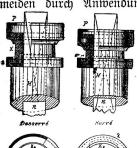


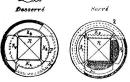
Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Fig. 2.

In der Papierfabrikation und deren ver= wandten Gewerben ereignen sich meist Unfälle an den reichlich verwendeten Walzenapparaten. Die Vorzüg= lichkeit der bei neueren Maschinen angebrachten Schutzvorrichtungen ergibt sich aus dem Umstand, daß im Verhältnis zur Gefährlichkeit der Maschiuen bei uns eigentlich wenig Unfälle mehr vorkommen.

Beim Aufwickeln des Papiers müffen die an den vierkantigen Kollstangen angebrachten, mit stark vorspringenden Stellschrauben versehenen Stellringe häufig während des Betriebes gelöft und wieder festgemacht werden, um die Papierrolle auf der Rollstange verschieben Die hiedurch bedingte Gefahr läßt sich verzu können. meiden durch Anwendung von Hülsenkupplung





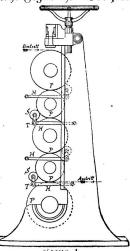
Figur 3.

Scherer in Lugern. Dieselbe besteht aus einer An= zahl die Kollstange R um= schließender und durch einen King Z zusammengehaltener Keile K₁, K₂, K₃, K₄, die durch Berschieben des sie umschließen= den Ringes P an die Rollstange angepreßt, bezw. von derselben gelöst werden. Das Lösen und Antreiben geschieht am besten unter Zuhilfenahme eines Holzhammers.

für Papierrollstangen

(siehe Figur 3) von Emil

Am meisten Beachtung erheischen die unter starker Belastung arbeitenden Kalander und Satinierwalzen. An denselben wird jegliche Gefahr ausgeschlossen, durch Anwendung von Satinierwalzen=Schupvor= richtungen von Escher Wyß & Cie in Zürich Vor jedem Walzeneinlauf ist an Wintel-(siehe Figur 4).



hebeln H, welche an besonderen. am Ständer befestigten Trägern gelagert sind, eine Schutwalze S angebracht. Auf die Hebel H wirkende Gegenstände drücken diese Schutzwalze beständig an eine der Preß= walzen P, so daß sie mit dieser rotiert und das Papier ein= führen hilft. Gelangt die Hand des Arbeiters zwischen Schutzwalze und Preswalze, so weicht erstere zurück, und steht still. Die Größe des Anschlages ift so zu bemessen, daß die Hände nicht so weit an den Einlauf der Preßwalzen vorgestreckt werden können, daß ein Erfaßtwerden möglich wäre. Die

Drehachse T der Hebel ist so disponiert, daß dieselbe den Walzeneinlauf ebenfalls decken hilft. Die Satinier= walzenpresse ist derart zwischen den beiden Presswalzen eingebaut, daß sie beim Anschlagen des Hebels mit der andern Presivalze in Berührung kommt und dadurch in umgekehrter Richtung gedreht wird und die Hände wieder zurückschiebt.

Berbandswesen.

In Dietikon hat sich jüngst ein "Berein der Handwerksmeister und Gewerbetreiben= den" gebildet, mit dem Zwecke, die einheimische Industrie zu fördern und die lokalen Geschäftsverhältnisse zu heben.

Verichiedenes.

Baumefen in Burich. Das Baugefpann für bas Runftgebäube in ben Stadthausanlagen ift erstellt. Un die Abtretung des Bauplates seitens der Stadt sind im Vertrage folgende Bedingungen geknüpft: 1. Die Baupläne find dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. 2. Der Stadtrat wählt ein Mitglied des Gesellschaftsvorstandes. 3. Die Sammlnngen sollen mindestens an zwei Nachmittagen der Woche unent= geltlich zur Besichtigung offen stehen. Von städtischen Schulen, welche das Museum nach Anordnung des Schulvorstandes in Vereinbarung mit dem Borftande der Kunstgesellschaft während der übrigen Zeit besuchen, darf kein Eintrittsgeld verlangt werden. 4. Die Kunst= gesellschaft darf das Kunftgebäude weder veräußern, noch seiner Bestimmung entfremdeu. Eine hypothestarische Belastung darf nur mit Zustimmung des Stadtrates stattfinden. 5. Bei Aussölung der Gesells schaft fällt mit dem übrigen Vereinsvermögen auch das Gebäude unentgeltlich der Stadt Zürich zu.

— Das Utoschloß beim Theater kommt auf einen buchstäblichen Wald von Pfählen zu stehen. Bis jetzt sind deren 400 eingerammt, d. h. 400 Doppelpfähle von ca. 17 Meter Länge. Die gleiche Anzahl wird noch hinzukommen, bis man wagen darf, mit dem Bau zu beginnen. In diesen Fundamentierungsarbeiten allein liegt schon ein ganzes Vermögen.

- An der Weinbergstraße (noch im Kreise I) gedenkt Herr J. Schwegler ein Theater mit Wirtschaftsan-

bau zu errichten.

Die Sh. Architekten Pfleghard und Häfeli in Burich haben im Paradijo bei Lugano ein wahres Musterhotel erbaut, das dieser Tage eröffnet werden soll. Außer den höchst komfortablen Einrichtungen, welche schließlich jedes moderne Hotel zu haben glaubt, erwähnen wir nur die 35 Balkons, die Veranda mit dem Wintergarten, die Velo-Remise und die Photographie= kammer. Den gleichen Herren ist ein Hotelbau in Spiez am Thunersee zugesagt worden, nachdem sie mit dem Bau der römisch-katholischen Kirche das Zutrauen der dortigen Verkehrsinteressenten gewonnen.

Das mechanisch=technische Laborato= rium des Polytechnikums Zürich ist im Rohbau balb vollendet. Einen schönen Bau kann man es nicht nennen, es ist eine Fabrik. Dafür wird aber die innere Einrichtung, die es erhalten soll, ihresgleichen suchen. Professor Recordon bezeichnete das Laboratorium als das trefflichste des ganzen europäischen Kontinents.

– Tonhalleareal Zürich. Ein Konsortium, bestehend aus den HH. Baumeister Baur, Emil Raf-Hatt und J. Spoerry, hat dem Stadtrat eine Offerte ein= gereicht für Uebernahme des ganzen Tonhalleareals, wobei nach den Plänen der HH. Kuder & Müller die Erstellung des Kunstgebäudes mitinbegriffen wäre.

Chrender Ruf. Den Zürcher Architekten E. Gremond, in weiteren Kreisen bekannt durch die von ihm entworfene innere Ausstattung des Café Metropol und die Bau-leitung am Schloß Alpenquai, sowie durch zahlreiche sonstige künstlerische Arbeiten, will man in seinem Heimats= Kanton Freiburg als Regierungsbaumeister gewinnen. So ehrend der Ruf ist, wäre doch zu wünschen, daß Hauptmann Gremond in Zürich bliebe, da man von seiner künstlerischen Schaffungskraft noch Vorzügliches erwarten darf.

Bauwesen in Basel. Laut einem Gutachten ber SS. Ingenieur Ed. Locher (Zürich) und Oberingenieur W. Lauter (Frankfurt a. M.) ist der gegenwärtige Instand und die Konstruktion der alten seit 1225 bestehenden Rheinbrücke in Bafel derart mangelhaft, daß fie